

## **Mitgliederversammlung beschließt am 16.02.2017 die Stärkung der Fachgesellschaft und Stiftungsgründung**

**Am 24.11.2016 sowie am 16.02.2017 hat sich die HGSP Mitgliederversammlung zweimal mit den Themen Fachgesellschaft stärken und Stiftung gründen beschäftigt. Die Mitgliederversammlung beschloss dann am 16.02.2017 einstimmig auf Vorschlag des Vorstandes,**

- **die Fachgesellschaft mit finanziellen Mitteln auszustatten, um die Einmischung in die Hamburger Fachdebatte zu professionalisieren**
- **und zum Stifter zu werden und in diese Stiftung die drei gemeinnützigen Gesellschaften der HGSP (gHWV, GPD Hamburg Nordost, GPZE GmbH) einzubringen.**

### **Um was geht es?**

Eine Bestandsaufnahme des HGSP-Vorstands vor mehreren Jahren hatte ergeben, dass der Verein als Fachverband die Umsetzung des Satzungszwecks nicht (mehr) ausreichend erfüllen kann und als Betreibergesellschaft über teilweise problematische und anfällige Strukturen verfügt. Als Grund bzw. auch Ausdruck dieser Struktur wurde in der Doppelrolle des Vorstandes (Einmischung in Fachthemen, Verantwortungsausfüllung als Gesellschafter der GmbH'en) gesehen.

### **Was hat der Vorstand geplant?**

Der HGSP-Vorstand hat der Mitgliederversammlung vorgeschlagen, die Aufgaben von Fach- und Betreibergesellschaft künftig zu trennen und damit beide Strukturen zu stärken. Die HGSP soll zukünftig ausschließlich als Fachverband tätig sein und für die Unternehmensstruktur soll eine Stiftung gegründet werden.

### **Kurzer Gang durch die Geschichte - vor welchem Hintergrund ist diese Planung entstanden?**

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. (DGSP) ist ein „unabhängiger Fachverband für psychiatrisch Tätige aller Berufsgruppen“. Ihr Ziel ist es, „ zur Entwicklung einer kommunalen Psychiatrie in der BRD beizutragen, die an den Bedürfnissen der psychisch und psychosozial Leidenden orientiert ist und die psychischen und sozialen Ursachen, Begleitumstände und Folgen seelischen Leidens zum Gegenstand ihres Handelns macht“.

Zur Umsetzung ihrer Ziele hat die DGSP in sämtlichen Bundesländern Landesverbände gegründet; in Hamburg die Hamburgische Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. (HGSP). Anders als in den anderen Landesverbänden war die HGSP von Anfang (1974) an nicht ausschließlich als „reine“ Fachgesellschaft tätig. Der Hamburgische Landesverband sah seine Aufgabe zusätzlich darin, die fachlichen Ziele des Vereins durch die Gründung von in der psychiatrischen Versorgung tätigen Einrichtungen „modellhaft“ zu verwirklichen.

Dies führte dazu, dass die HGSP neben ihrer Rolle als Fachverband im Laufe der Jahre gleichzeitig die Rolle einer Betreibergesellschaft mit den daraus resultierenden Verpflichtungen und der Verantwortung zu übernehmen hatte. Diese zusätzliche Aufgabe wurde in den ersten Jahren vom Vorstand an paritätisch aus Vereinsmitgliedern und jeweiligen Mitarbeiter/innen zusammengesetzten Beiräten delegiert, die auf der Mitgliederversammlung der HGSP gewählt wurden. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Verantwortung wurden vom Vorstand besondere Vertreter nach BGB benannt.

Sozialrechtliche Änderungen des damaligen Bundessozialhilfegesetzes (BSHG, heute SGB XII) ab Mitte der 90er Jahre erforderten von Einrichtungsleitungen (also den ehrenamtlichen, alle 4 Wochen tagenden Beiräten) eine intensive Beschäftigung mit sozialrechtlichen, wirtschaftlichen und juristischen Fragestellungen. Dies konnte von den Beiräten nicht geleistet werden und diese übertrugen ihre diesbezügliche Leitungsfunktion zurück an den Vorstand der HGSP.

Im Vorstand geriet deswegen in der Folgezeit die „reine Fachgesellschaftsfunktion“ langsam in den Hintergrund und Betreiberaufgaben bestimmten aufgrund der Vorstandsverantwortung für Leistungsvereinbarungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunehmend die Tagesordnung der Vorstandssitzungen und prägten die Zusammensetzung des Vorstandes.

Unter anderen um sich wieder stärker dem ursprünglichen Satzungszweck widmen zu können, wurden vor mehr als 10 Jahren eigenständige gemeinnützige GmbH`en mit jeweils eigener Geschäftsführung und mit jeweils einem Aufsichtsrat (außer bei der gHWV) gegründet.

Etliche langjährig aktive Vorstandsmitglieder, die nun Geschäftsführer der eigenen GmbH`en geworden waren, wurden weiterhin in den Vorstand gewählt, so dass die unter anderem mit der Gründung der GmbH`en verbundene Hoffnung, weniger Betreiberfragen zu klären, nicht eingelöst wurde. Fraglos wurde Fachpolitik durchaus erfolg- und einflussreich betrieben! Allerdings spielte in den Vorstandssitzungen im Zweifel die Diskussion von „Nebenwirkungen der vom Leistungsträger verweigerten ausreichenden Erhöhung der Entgeltsätze“ eine größere Rolle als die Beschäftigung mit „Nebenwirkungen von atypischen Psychopharmaka“. Neue Vorstandsmitglieder sowie interessierte Mitglieder konnten sich schwer in diesen Teil der Vorstandsarbeit einbringen. Dies wiederum führte dazu, dass Nicht-Geschäftsführer nicht/kaum für eine Mitarbeit im Vorstand gewonnen werden konnten.

Um aus diesem Teufelskreis herauszukommen, beschäftigte sich der seit drei Jahren veränderte Vorstand grundsätzlich mit der Frage „Fach- und Betreibergesellschaft“.

### **Wieso Stiftung?**

Der Vorstand hat mit externer Hilfe beraten, in welcher Form strukturellen Form zukünftig am sinnvollsten die Rolle des Gesellschafters (Besitzer) festgelegt wird. Sehr schnell kam als Ergebnis dabei heraus, dass eine Stiftungsgründung diese Rolle dauerhaft („für die Ewigkeit“) absichern und stabil ausfüllen kann.

Der Vorstand hat sich im Laufe der Erarbeitung einer Stiftungssatzung sehr viele Gedanken über die Sicherstellung der ideellen Werte der HGSP, über Ämterentflechtung und erfolgreiche Stiftungsstrukturen gemacht.

### **Erster Schritt – Mitgliederversammlung am 24.11.2016**

Auf der Mitgliederversammlung am 24.11. hat der Vorstand der Mitgliedschaft erstmalig seine Überlegungen vorgestellt und eine rege Debatte entfacht. Die Mitgliederversammlung vertagte einen Beschluss zugunsten einer noch intensiveren Beschäftigung mit den Themen.

Über die Jahreswende erhielt der Vorstand von einigen Mitgliedern wertvolle Hinweise zur Optimierung des Stiftungssatzungsentwurfes.

### **Der Beschluss am 16.02.2017**

Die Mitgliederversammlung am 16.02.2017 ist dann der Überzeugung des Vorstands gefolgt, dass

- die Wahrnehmung der der Gründung der HGSP zugrundeliegenden Fachgesellschaftsfunktion durch die Abgabe der Gesellschafterfunktion erheblich besser, umfangreicher und klarer möglich ist,
- die Rolle der Fachgesellschaft zu stärken,
- eine Stiftung zu gründen und die Gesellschaften in die Stiftung einzubringen, um dort eine professionelle Wahrnehmung der Gesellschafteraufgabe zu gewährleisten.

### **Die nächsten Schritte**

Nachdem der Rahmen von der Mitgliederversammlung festgelegt wurde bereitet nun eine Arbeitsgruppe des Vorstandes die nächsten Schritte und viele grundsätzliche Detailfragen mit juristischer Hilfe vor.